



## **Vereinsordnung der Eltern-Kind-Initiative Momo e.V.**

Diese Vereinsordnung regelt im Rahmen des rechtlich Zulässigen die Geschäftsführung des Vereins im Innen- und Außenverhältnis sowie die Verantwortlichkeiten und Zusammenarbeit innerhalb des Vereins. Die Vereinsordnung wird entsprechend den Vorgaben der Satzung des Vereins von der Mitgliederversammlung beschlossen.

### **1. Neuaufnahme von Kindern**

Freie Betreuungsplätze werden bevorzugt an aktive oder ehemalige Vereinsmitglieder vergeben. Weitere freie Betreuungsplätze werden durch Aushang im Viertel und durch Mund-zu-Mund-Propaganda bekannt gemacht. Externe Eltern mit Interesse und Kindern, die den Anforderungen des/der freiwerdenden Plätze entsprechen, haben die Möglichkeit sich schriftlich zu bewerben und an einem Infoabend teilzunehmen. Aus allen rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen werden in dem unten beschriebenen Aufnahmeverfahren die neuen Momo-Kinder ausgewählt (nur im Einzelfall können sich Erzieherinnen, Kinderbeauftragte und Vorstand gemeinsam bereits nach dem Infoabend für bzw. gegen eine Familie entscheiden).

Der Kindergarten bietet laut Betriebsgenehmigung der Stadt München Platz für 19 Kinder ab 2,5 Jahren. Kinder können demnach aufgenommen werden, wenn sie zum Zeitpunkt des Eintritts in den Kindergarten zwei Jahre und sechs Monate alt sind.

#### **1.1 Grundsätze Altersstruktur**

Ziel ist es eine im Sinne der Alters- und Geschlechterverteilung möglichst ausgewogene, heterogene Gruppenstruktur zu erhalten, die das pädagogische Team der jeweiligen Betreuungsgruppe fordert, aber nicht überfordert und von der alle Momo-Kinder gleichermaßen profitieren.

Es gelten dabei folgende Grundsätze:

- Die Jahrgänge der 3- bis 6-Jährigen sollen jeweils mit drei Jungen und drei Mädchen besetzt werden. Für unter 3-Jährige steht aufgrund dieser Altersstruktur in der Regel ein Platz zur Verfügung.
- Gibt es mehr Geschwisterkinder, viele Rückstellungen oder fehlen Bewerber im Alter der 3-6-Jährigen, können maximal zwei, in besonderen Fällen auch vier Plätze für U3-Kinder eingeplant werden. Um nicht den vorgegebenen Qualitäts- bzw. Betreuerschüssel zu verletzen und damit die Förderung zu gefährden, müssen bei drei U3-Kinder folgende Regeln eingehalten werden:

Momo e.V., Ehrengutstraße 27, 80469 München, Tel/ Fax 089 74 74 72 16,  
www.momo-elterninitiative.de, info@momo-elterninitiative.de, München VR 17624  
Commerzbank München, IBAN: DE56 7004 0041 0666 9741 00 BIC: COBADEFFXXX  
Steuernummer 143/842/57701



- Der Geburtstag von mindestens einem U3-Kind liegt im Aufnahmejahr
- Je nach Betreuungsschlüssel und Fachkraftquote ist die Erzieherin bereit, temporär ihre vertraglichen Stunden zu erhöhen
- Der Finanzvorstand genehmigt die dadurch anfallenden Zusatzkosten.

## **1.2 Aufnahmeverfahren**

Wir sind uns bewusst, dass Kinderbetreuungsplätze ein rares Gut sind und die Suche nach einem Betreuungsplatz viele Eltern vor eine schwierige und emotional anstrengende Aufgabe stellt. Ziel des Aufnahmeverfahrens ist es daher, ein Höchstmaß an Objektivität, Fairness und Chancengleichheit sicher zu stellen. Wir haben uns daher für folgende Prioritäten entschieden (in angegebener Reihenfolge):

1. Geschwisterkinder, die bereits eine Betreuungsgruppe besuchen (gilt für unter 2-Jährige mit Einschränkung, vgl. 1.1)
2. Sonstige Kinder, die bereits eine Betreuungsgruppe des Vereins besuchen
3. Kinder von ehemaligen Vereinsmitgliedern
4. Kinder, deren Eltern noch keine Vereinsmitglieder sind oder waren.

Wenn innerhalb einer Prioritätenstufe zu wenige Plätze verfügbar sind, werden durch die Vereinsordnung sekundäre Auswahlkriterien festgelegt (in angegebener Reihenfolge):

1. Soziodemografische Kriterien: Im Vorfeld werden strukturelle, soziodemografische Kriterien festgelegt (Alter, Geschlecht, Nähe zur Einrichtung), die sich im Allgemeinen an den ausscheidenden Kindern orientieren. So sollte z.B. ein ausscheidender Junge durch einen die Altersstruktur ergänzenden Jungen ersetzt werden. Die Nähe des Wohnortes zur Einrichtung ist uns wichtig. Zum einen, um unnötige Bring- und Holwege zu vermeiden, zum anderen um den Kindern (und Eltern) auch Kontakt außerhalb der EKI zu erleichtern.
2. Integrationsfähigkeit: Bei einer Schnupperstunde bekommt das pädagogische Team die Möglichkeit u.a. Potenzial, Charakter und Integrationsfähigkeit der Kinder zu beurteilen und eine entsprechende Empfehlung abzugeben. Die Eltern der Kinder, die vom Team als vermeintlich schlecht integrierbar eingestuft werden, werden nicht zur nächsten Stufe eingeladen.
3. Engagement der Eltern für den Verein
4. Dauer der Vereinsmitgliedschaft
5. Losverfahren



## 2.2 Auswalelternabend

Im Rahmen einer Elternversammlung haben die Eltern der ausgewählten Kinder die Möglichkeit sich und die Hintergründe und Motive ihrer Bewerbung den Elternversammlung vorzustellen. Teilnehmer des Auswalelternabends sind die Mitglieder der Elternversammlung der aufnehmenden Gruppe, inkl. Team. Die Auswahlkriterien für die aktuellen Momo-Eltern der jeweiligen Betreuungsgruppe sind u.a.:

- Die Bereitschaft neuer Eltern, sich aktiv in der EKI einzubringen und das Konzept tragen zu wollen
- Die subjektive Dringlichkeit das/die Kind(er) in einer Betreuungsgruppe unterbringen zu können (Familien in Notsituation werden bevorzugt behandelt)

Die Elternversammlung läuft folgendermaßen ab:

- Die aktuellen Eltern der Betreuungsgruppe treffen sich eine halbe Stunde vor dem Eintreffen der neuen Eltern
- Entscheidungskriterien für die Wahl der neuen Eltern werden nochmals genannt – siehe oben
- Wahlmodus wird erläutert
- Kinderbeauftragte informiert die Eltern ggf. über wichtige Aspekte (soziale Not von Eltern, Behinderung eines Kindes etc.)
- Dann stellen sich die neuen potentiellen Eltern vor
- Nach ev. Fragen werden die potentiellen Eltern verabschiedet
- Das Team spricht seine Empfehlung aus - mit pädagogischer Begründung
- Wahl der neuen Kinder/Eltern

## 2.3 Wahlmodus

Bei der Wahl der neuen Eltern haben die anwesenden Eltern (eine Stimme pro Vereinsmitglied, jedoch nicht mehr als eine Stimme je Elternpaar; stimmberechtigt sind die Eltern des laufenden Kindergartenjahres) und die anwesenden Betreuer (eine Stimme pro Betreuer) das Stimmrecht. Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt. Jeder freie Platz wird einzeln gewählt; das bedeutet so viele Wahlgänge wie zu vergebende Plätze plus weitere Wahlgänge für Nachrückerplätze. Aufgenommen werden in jedem Wahldurchgang die Eltern bzw. deren Kind, die die meisten Stimmen erhalten, mindestens jedoch 50% der abgegebenen Stimmen. Erhält keine Bewerbung 50% der Stimmen, wird die Bewerbung mit der schlechtesten Stimmenzahl in einem weiteren Wahldurchgang gestrichen und nochmals gewählt. Die gestrichene Bewerbung kann für einen weiteren Platz wieder zur Abstimmung aufgenommen werden.

Die Vereinsordnung wird wirksam mit Beschluss zum 1. September 2019